

Einsatzfahrten der Stützpunktfeuerwehr Zermatt

WENN JEDE MINUTE ZÄHLT...

EG Die Stützpunktfeuerwehr Zermatt rückt im Schnitt 120 Mal pro Jahr zu Einsätzen verschiedenster Art aus. Aus Rücksicht auf unsere Gäste und auf die einheimische Bevölkerung wird bei Notfallfahrten auf den Einsatz des Wechselklanghorns verzichtet.

Verantwortung und Gesetzgebung

Unter dem Motto «Sicher ankommen» sind alle Feuerwehrfahrer geschult, keine unnötigen Risiken während der Einsatzfahrt einzugehen. Ein zeitnahes Erreichen des Schadenplatzes ist aber hinsichtlich einer schnellen Intervention von grosser Bedeutung. So können wenige Minuten bereits darüber entscheiden, ob ein Feuer oder Elementarereignis ausser Kontrolle gerät, Personen gesundheitliche Schäden davontragen oder sogar wegen zu später Notversorgung sterben. Im Strassengesetz ist der Einsatz von Blaulicht und Wechselklanghorn bei Einsatzfahrten klar definiert. Sobald eine Einsatzfahrt als dringlich eingestuft wird, muss sowohl Blaulicht als auch Wechselklanghorn eingesetzt werden. Nur so können vereinzelte Übertretungen im Strassenverkehr, immer unter der Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, vorgenommen werden. Wenn nur das Blaulicht eingesetzt wird, erlöschen die Sonderrechte und der Fahrer macht sich bei einer Übertretung strafbar.

Dringlichkeitsfahrten sollen weiterhin die Ausnahme sein. Wenn es aber die Situation erfordert, fährt die Feuerwehr den Einsatz auch zukünftig mit Wechselklanghorn.

Freihaltung von Strassen und Verkehrsflächen

Leider ist es in letzter Zeit vermehrt zu Situationen gekommen, bei welchen widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge ein Durchkommen der Feuerwehr komplett verunmöglicht haben. Die Fahrzeuge werden einfach direkt auf der Strasse, auf den Gehwegen oder auf Freiflächen abgestellt und versperren somit grösseren Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt. Das Strassengesetz hält fest, dass auf Strassen immer genügend Raum für vorbeifahrende Fahrzeuge erhalten bleiben muss – es darf keine Unfallgefahr geschaffen werden. Behinderungen von Einsatzfahrzeugen führen nicht nur zu Verzögerungen auf der Einsatzfahrt, sie verunmöglichen teilweise eine zeitnahe Intervention komplett. Personen- und Materialschäden, welche aufgrund einer Verhinderung einer schnellen Anfahrt entstehen, liegen in der Haftung des Verursachers der Verzögerung.

Die Verkehrssituation ist durch enge Strassen oder Einschränkungen durch Baustellen bereits sehr kritisch. Die Einsatzfahrten erfordern die höchste Konzentration des Fahrers. Wenn der zur Verfügung stehende Platz zusätzlich durch falsch parkierte Fahrzeuge blockiert wird, ist ein Durchkommen unmöglich. Wir erwarten von allen Fahrzeugennutzern in Zermatt, dass sie diesen Missstand zur Kenntnis nehmen und nur Park- oder Stellplätze nutzen, welche die Durchfahrt nicht erschweren oder verhindern. Der zwingende Rettungskorridor von 3,50 Meter ist immer und auf allen Strassen freizuhalten.



Wird ein Einsatz als dringlich eingeordnet, setzt die Feuerwehr sowohl Blaulicht als auch Wechselklanghorn ein.

Schadenplatzabspernung

Sobald das Ereignis eintrifft, wird als eine der ersten Aktionen der Schadenplatz situativ abgesperrt. Dies dient der Sicherheit der Feuerwehrleute, der Zutrittsverhinderung Dritter und der Abschirmung von Verletzten und Betroffenen. Die Absperrungen werden durch den Einsatzleiter anhand der Art und Grösse des Ereignisses gewählt. Die daraus entstehenden Strassensperrungen bieten oft keine Umfahrungsmöglichkeiten. Die Dauer

der Sperrung wird jeweils so kurz wie möglich gehalten, kann aber durchaus mehrere Stunden oder sogar Tage bestehen bleiben. Den Weisungen der Feuerwehr ist immer Folge zu leisten. Mit solchen ausserordentlichen Sperrungen ist sowohl auf den Gemeindestrassen in und um Zermatt als auch auf der Kantonsstrasse zu rechnen.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Verständnis.